



Steig- und GerüstSysteme



SteigLeitern

Neue Norm DIN 18799-3:2021-02





**Die neue Norm
DIN 18799-3:2021-02**
Ortsfeste Steigleiteranlagen
an baulichen Anlagen –
Sicherheitstechnische
Anforderungen und
Prüfungen – Teil 3:
Zubehörteile, **ist in Kraft!**

Norm DIN 18799-3:2021-02

Die Änderungen im Detail:

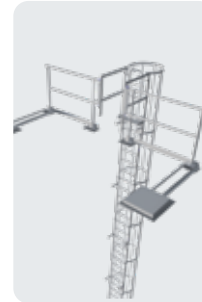
- + Die DIN 18799-3:1999-08 wurde zurückgezogen
- + Die teilweise Aufteilung in DIN 18799-1:2009-05 und DIN 18799-2:2009-05 wurde zurückgezogen
- + Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen von Bühnen wurden aufgenommen
- + Festlegungen an Zubehörteile von ortsfesten Steigleiteranlagen an baulichen Anlagen wurden aufgenommen



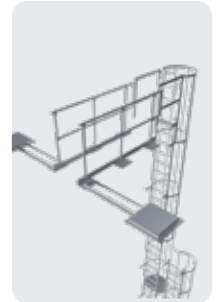
So müssen jetzt:

Überstieg von einer Steigleiter frontseitig auf eine Bühne oder ein Dach

- + Bei Steigleitern mit Rückenschutz ab 3 m Absturzhöhe und bei Steigleitern mit Steigschutz muss der Ausstieg so gestaltet sein, dass der Benutzer zu keinem Zeitpunkt ungesichert ist.
- + An den Ausstiegsstellen von Steigleitern sind Absturzsicherungen erforderlich!
- + Diese sind entweder als Geländer jeweils mit mindestens 1.500 mm Länge von der Mittelachse der Steigleiter links und rechts auszuführen; alternativ von der Ausstiegsstelle in die Ausstiegsfläche als weitergeführtes Geländer mit einer Mindestlänge von 2.000 mm.



Absturzsicherungs-
geländer seitlich
rechts und links



Ausstiegsgeländer,
weitergeführt

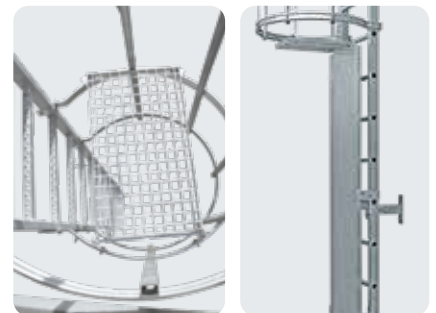
Durchgangssperren

- + Alle Öffnungen im Geländer (z. B. Zugang zur Steigleiter) müssen mit einer Durchgangssperre versehen sein, um einen Absturz zu verhindern. Die Öffnungsrichtung darf dabei nicht zu einer Absturzkante führen.
- + Die Durchgangssperre muss leicht zu öffnen sein und muss sich automatisch gegen einen festen Anschlag schließen.
- + Darüber hinaus muss die Durchgangssperre mindestens einen Handlauf und eine Knieleiste aufweisen.



Einrichtungen gegen unbefugtes Besteigen

- + Es müssen Sicherungen vorhanden sein, die das Besteigen der Steigleiter durch unbefugte Personen verhindern.



Laufstege – Bühnen - Absturzsicherung

- + An Laufstegen und Bühnen muss eine Sicherung gegen Absturz angebracht werden. Diese muss derart gestaltet sein, dass die Gefahr des Herabfallens von Gegenständen minimiert wird. Laufstege müssen eine lichte Breite von min. 500 mm aufweisen; Bühnen müssen min. 800 mm breit und min. 800 mm lang sein. Die Laufflächen müssen eine dauerhafte Rutschhemmung von min. der Bewertungsklasse R10 aufweisen.
- + Ist der Abstand zwischen einer Bühne oder einem Laufsteg zum Gebäude größer als 180 mm, ist ein Geländer erforderlich. Das Geländer muss eine Mindesthöhe von 1.100 mm aufweisen und mit einem Handlauf, einer Knieleiste und einer Fußleiste versehen sein.
- + Darüber hinaus besteht eine Kennzeichnungspflicht.



Für den Großteil der bestehenden Steigleiter-Anlagen bedeutet das, dass diese nachgerüstet oder erneuert werden müssen. Bei der Prüfung durch eine Sachkundige/Befähigte Person zur wiederkehrenden Prüfung von Steigleitern würden diese gegebenenfalls gesperrt und somit der weiteren Nutzung entzogen.

Das sollten Sie wissen!

Erläuterung Bauliche Anlage

Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht oder auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich ist oder wenn die Anlage nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden (Auszug aus der BauO NRW, Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen).

Die Normen DIN 18799-1 und -2 beschreiben ortsfeste Steigleiteranlagen an baulichen Anlagen. Diese ortsfesten Steigleiteranlagen sind fest mit der Anlage verbunden und somit ein bestehender Teil dieser baulichen Anlage.

Was bedeutet Bestandsschutz?

Grundlage des Bestandsschutzes im Baurecht ist die Baugenehmigung, Grenze ist die Sicherheitswidrigkeit. Der baurechtliche Bestandsschutz ist **nicht** grenzenlos. Bei bestandsgeschützten baulichen Anlagen können Anforderungen gestellt werden, wenn das zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig ist (Auszug aus der BayBauO, Bayerische Bauordnung). Somit steht der Sicherheitsaspekt (Gefahr für Leben und Gesundheit) vor dem Bestandsschutz!

Der Bauherr / Eigentümer / Betreiber dieser baulichen Anlage hat dafür Sorge zu tragen, dass diese dem Stand der Technik entspricht.

ArbStättV (Arbeitsstättenverordnung)

Die Arbeitsstättenverordnung definiert Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Deutschland. Konkret enthält die Verordnung Mindestvorgaben an die Errichtung und den Betrieb von Arbeitsstätten.

Werden Steigleiteranlagen durch Personen genutzt, unterliegen diese der ArbStättV.

Übergangsfristen gemäß ArbStättV

Die Übergangsfristen für ältere Arbeitsstätten (sog. Bestandsschutz) liefen am 31.12.2020 aus, und eine Verlängerung war nicht geplant. Die Ausnahmenvorschriften in § 8 Abs. 1 ArbStättV sind ersatzlos aus der Arbeitsstättenverordnung entfallen. Die Übergangsfristen in § 8 Abs. 1 ArbStättV waren mit einer Übergangszeit von 17 Jahren (2004 bis 2021) und einer festen Übergangsfrist mit einem Vorlauf von fünf Jahren (2016 bis 2021) zeitlich bemessen. In dieser Zeit wurde allen Betrieben die Möglichkeit gegeben, notwendige bauliche oder organisatorische Anpassungen vorzunehmen. **Mit dem Wegfall der Bestandsschutzregelung gilt ab dem 01.01.2021 für alle Arbeitsstätten ein einheitlicher Anforderungskatalog sowie ein einheitliches Schutzniveau.**



KRAUSE bietet Ihnen wirtschaftliche Lösungen, um Ihre bestehende KRAUSE-Steigleiter auf den neuesten Stand der Norm DIN 18799-3:2021-02 zu bringen.

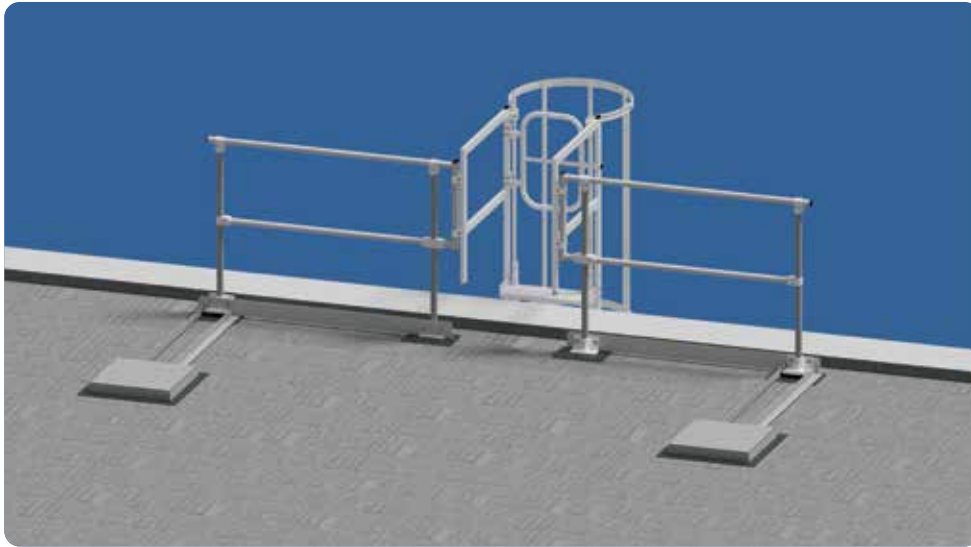
Auch für den Großteil der montierten Steigleitern anderer Fabrikate bietet KRAUSE Universallösungen an.



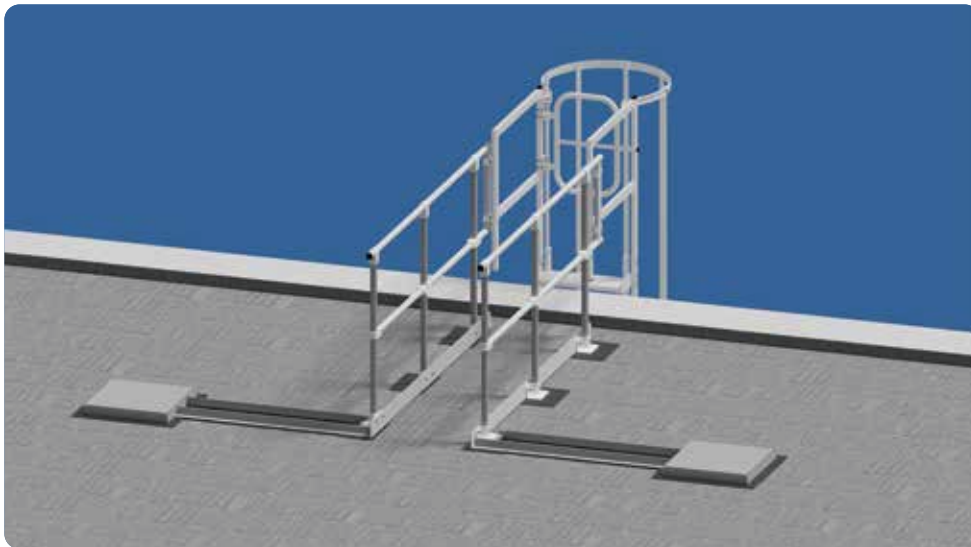
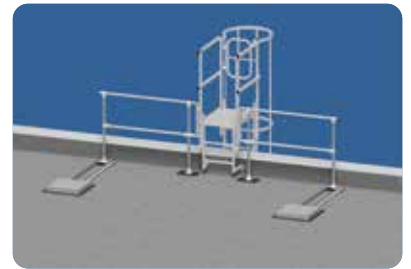
Normkonformes **KRAUSE** Zubehör:

Universelle Lösungen...
... für nahezu alle Steigleitern-Fabrikate!

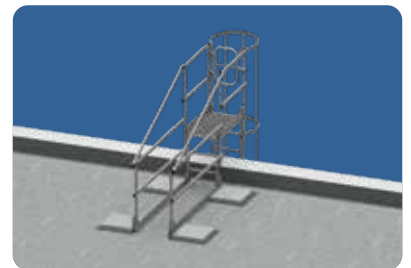
Ausstiegsgeländer:



Ausstiegsgeländer
 seitlich rechts und links
 (mind. 1.500 mm von der
 Mittelachse der Steigleiter)



Ausstiegsgeländer
 weitergeführt (mind. 2.000 mm Länge)



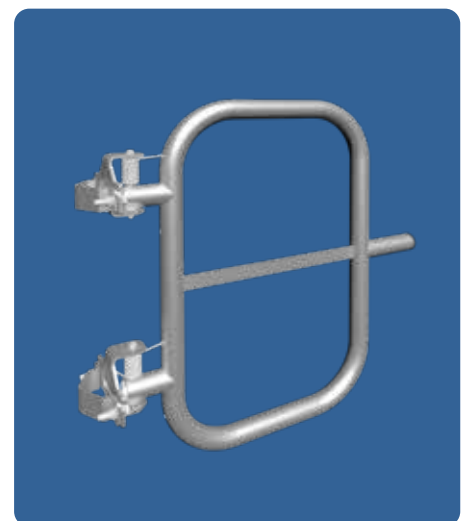
Durchgangs- und Zugangssperren:



Zugangssperre




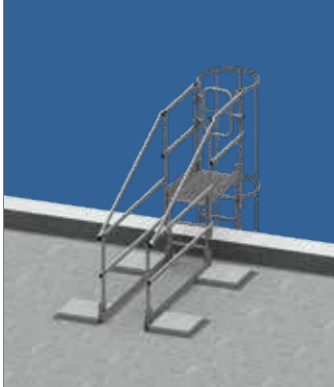


Zugangssperre (Sicherungstür)



Durchgangssperre

Sets:

Art.-No.	Artikelbezeichnung	Artikelbeschreibung	Abbildung
215000	Set Ausstiegsgeländer für Steigleiter, seitlich	<p>Ausstiegsgeländer Steigleiter für die seitliche Anbindung an Attikaüberstieg oder Ausstiegsgeländer. Für Dachflächen mit einer Aufkantung von mehr als 150 mm. Keine Beschädigung der Dachhaut!</p> <p>Set besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Geländerrahmen mit Handlauf, Knieleiste und Anschlussplatte 2 Klemmen für KRAUSE-Ausstiegsgeländer 1 Gegengewichtaufnahme 3 Bautenschutzmatte 1 Gegengewicht <p>Geländer kann links wie rechts verwendet werden.</p> <p>Für eine beidseitige Geländermontage werden 2 Sets benötigt.</p>	 <p>Abb. zeigt 2 x 215000</p>
215017	Set Ausstiegsgeländer für Steigleiter, seitlich mit Fußleiste	<p>Ausstiegsgeländer mit Fußleiste für Steigleiter für die seitliche Anbindung an Attikaüberstieg oder Ausstiegsgeländer. Für Dachflächen ohne Aufkantung. Keine Beschädigung der Dachhaut!</p> <p>Set besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Geländerrahmen mit Handlauf, Knie- und Fußleiste und Anschlussplatte 2 Klemmen für KRAUSE-Ausstiegsgeländer 1 Gegengewichtaufnahme 3 Bautenschutzmatte 1 Gegengewicht <p>Geländer kann links wie rechts verwendet werden.</p> <p>Für eine beidseitige Geländermontage werden 2 Sets benötigt.</p>	 <p>Abb. zeigt 2 x 215017</p>
215024	Set Ausstiegsgeländer für Steigleiter, weitergeführt mit Fußleiste auf Dachfläche	<p>Ausstiegsgeländer Steigleiter einseitig weitergeführt auf Dachfläche. Geländerrahmen zum Ankleben an Attikaüberstieg oder Ausstiegsgeländer. Keine Beschädigung der Dachhaut!</p> <p>Set besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Geländerrahmen mit Handlauf, Knie- und Fußleiste 3 Geländerpfeiler 1 Gegengewichtaufnahme 4 Bautenschutzmatte 1 Gegengewicht <p>Geländer kann rechts wie links montiert werden. Für eine beidseitig weitergeführte Geländermontage werden 2 Sets benötigt.</p>	 <p>Abb. zeigt 2 x 215024</p>
215031	Set Ausstiegsgeländer für Steigleiter beidseitig weitergeführt auf Dachfläche mit Gegengewichten	<p>Ausstiegsgeländer weitergeführt, beidseitig an Attikaüberstieg mit extra Ballastierung als Gegengewicht zur Steigleiter. Keine Beschädigung der Dachhaut! Bei Bedarf (bauliche Gegebenheiten) kann der oberste Wandhalter der Steigleiter auch niedriger montiert werden.</p> <p>Set besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 Geländerrahmen 4 Gegengewichte inkl. Gewichtsaufnahmerahmen 4 Bautenschutzmatte 2 Diagonalen 1 Attikaüberstieg 900 mm 	

Systemteile:

Art.-No.	Artikelbezeichnung	Abbildung	Art.-No.	Artikelbezeichnung	Abbildung
215048	Übergangsrahmen Steigleiter, 450 mm		835475	für Stahl verzinkt	
215055	Übergangsrahmen Steigleiter, 750 mm		838124	für Aluminium	
215062	Übergangsrahmen Steigleiter, 900 mm		837578	Sicherungstür mit Durchgangssperre am oberen Ende. Einstellbare Verbindungsmittel zum Rückenschutz verhindert das Anstoßen gegen die Wand	
215079	Einzelnes Ausstiegsgeländer für Steigleiter, seitlich. Als Ersatzteil oder zur Befestigung auf festem Untergrund. Länge ca. 1.500 mm		215246	Gehwegplatte 500 x 500 x 50 mm 25 kg	
215086	Einzelnes Ausstiegsgeländer für Steigleiter, seitlich mit Fußleiste. Als Ersatzteil oder zur Befestigung auf festem Untergrund. Länge ca. 1.500 mm		215253	Bautenschutzmatte 625 x 615 x 8 mm <small>Zertifizierte Bautenschutzmatte, 8 mm stark. Zum Schutz vor mechanischen Beschädigungen auf Abdichtungen und Isolierungen im Sinne der DIN 18531, 18533, 18535 sowie den Regeln für Abdichtungen (Flachdachrichtlinie)</small>	
215093	Einzelnes Ausstiegsgeländer für Steigleiter, weitergeführt auf Dachfläche. Als Ersatzteil oder zur Befestigung auf festem Untergrund. Länge: ca. 2.000 mm		215260	Bautenschutzmatte 312,5 x 205 x 8 mm <small>Zertifizierte Bautenschutzmatte, 8 mm stark. Zum Schutz vor mechanischen Beschädigungen auf Abdichtungen und Isolierungen im Sinne der DIN 18531, 18533, 18535 sowie den Regeln für Abdichtungen (Flachdachrichtlinie)</small>	
215109	Gegengewichtaufnahme für Ausstiegsgeländer, als Ersatzteil, Länge: ca. 1.700 mm		Ausstiegstritt:		
837028	Durchgangssperre, Breite ca. 580 mm		836267	150mm	
			836274	200mm	
			836281	250mm	
			836298	300mm	
835659	Kennzeichnungsschild <small>Kennzeichnungsschild für Steigleitern gemäß der entsprechenden Norm. Freifläche für Hinweisaufkleber „Nächste Prüfung“ und für „Kennzeichnungen für Sicherungsschiene und Auffanggerät“.</small>				

Gerne bieten wir Ihnen eine Montage durch unsere KRAUSE Montagepartner und Prüfungen ihrer gesamten Steigleiter-/Steigschutzanlage durch unsere **Sachkundigen/Befähigten Personen** zur wiederkehrenden Prüfung an.



Bei Fragen stehen wir Ihnen unter **0 66 31/795-800** oder unter steigleitern@krause-systems.de gerne zur Verfügung.



Steig- und GerüstSysteme



KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG
Am Kreuzweg 3
D-36304 Alsfeld
Tel.: +49 (0) 6631 795-0
Fax: +49 (0) 6631 795-139
E-Mail: info@krause-systems.de



KRAUSE-Systems AG
Chrümble 9
CH-5623 Boswil
Tel.: +41 (0) 56 666 90 50
E-Mail: info@krause-systems.ch



KRAUSE Kft.
H-2030 Érd
Tolmács u. 7.
Tel.: +36 (06) 23 521 130
Fax: +36 (06) 23 365 109
E-Mail: info@krause-systems.hu



KRAUSE Sp. z o. o.
ul. Stalowa 10
PL - 58- 100 Świdnica
Tel.: +48 (74) 851 88 00
Fax: +48 (74) 851 88 22
E-Mail: info@krause-systems.pl



ТОО „КРАУЗЕ-СИСТЕМС“
KZ-010000, г. Нур-Султан
шоссе Коргалжын 19,
БЦ „Korgalzhyn“ офис 305 Б
Тел +7 (7172) 57 67 98
E-Mail: info@krause-systems.com.kz

Besuchen Sie uns im Internet:
www.krause-systems.de

